



Turnverein Trappenkamp e.V.

Beitragsordnung für den Spartenbeitrag der TSA im TVT

I) Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Tanzsparte des TVT

Die Voraussetzung für einen Beitritt zur Tanzsparte im TVT ist eine Mitgliedschaft im TVT bzw. einem Verein, mit dem der TVT eine Kooperation im Bereich Tanzen abgeschlossen hat. Ein Austritt aus dem Heimatverein zieht auch den Austritt aus der Tanzsparte nach sich.

II) Beiträge

Die Beitragsforderung beginnt mit dem 1. des Folgemonats, in dem der Beitritt zur Tanzsparte erklärt ist und erfolgt im Voraus nach Wahl des Mitgliedes vierteljährlich per Lastschrift oder Überweisung auf das Konto der Tanzsparte (siehe unten). **Bei Überweisung erhöht sich der mtl. Beitrag um 0,50 €.**

Vorabankündigung (Pre-Notification) für Beitragseinzüge per SEPA-Basis-Lastschrift:

Zahlungsrhythmus (Einzugstermine*) 05.01./ 05.04./ 05.07./ 05.10. jeden Jahres

* fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt.

Die Zahlungen **per Überweisung** haben analog den Terminen s. Lastschriftverfahren zu erfolgen.

Ein Wechsel der Beitragsgruppe erfolgt immer in dem folgenden Quartal, in welchem die entsprechenden Voraussetzungen sich ändern bzw. dem Vorstand mitgeteilt werden.

Eine Beitragsbefreiung für passive Mitglieder ist nicht möglich. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist für den Aufnahmeantrag und auch für die Austrittserklärung die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

III) Bearbeitungsgebühren

Mitglieder, die ihren Beitragspflichten nicht nachkommen, sind verpflichtet, die durch sie verursachten Kosten (z.B. Bankgebühren) zu tragen.

Änderungen der Kontonummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung der Tanzsparte im TVT verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die die Tanzsparte Bankgebühren bis zu € 7,50 sowie eigene Ermittlungs- und Portokosten zahlen muss.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzelaufträgen, die dadurch entstehen, dass das Konto des Mitglieds nicht ausreichend gedeckt ist oder das Mitglied versäumt hat, die Tanzsparte im TVT rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann die Tanzsparte im TVT nicht übernehmen und erhebt diese Kosten zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag. Die Tanzsparte im TV Trappenkamp kann zudem eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,50 pro Bearbeitung erheben.

IV) Austritt

Der Austritt kann nur **schriftlich** und nur 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Die Kündigung zum... 31.03. muss spätestens am 15.02.
30.06. muss spätestens am 15.05.
30.09. muss spätestens am 15.08.
31.12. muss spätestens am 15.11.

.... schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Auf der schriftlichen Kündigung ist deutlich zu machen, ob der Austritt nur aus der Sparte oder auch aus dem Hauptverein erfolgen soll. Ist dies nicht deutlich zu erkennen, so bleibt zunächst die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen.

Kündigungsadresse TV Trappenkamp e.V.
Postfach 1432
24605 Trappenkamp

V) Bankverbindung Tanzsparte

VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN: DE19 2139 0008 0052 5240 82
BIC: GENODEF1NSH

VI) Beitragsordnung

Über Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Weitere Details regelt diese Beitragsordnung, welche die Spartenleitung beschließt.

Fassung vom 18.01.2018

Mitgliederverwaltung: TV Trappenkamp, Postfach 1432, 24605 Trappenkamp,
Tel. 04323 8043927
Email: tvt-mitglieder@tvtrappenkamp.de
Internet: www.tvtrappenkamp.de